

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 5. Sitzung 2022** **Montag, 25. April 2022, 20:00 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.50 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Obrecht Steiner Barbara, Thomas Andereg, Urs W. Flück, Markus Knellwolf, Gisela Schultis, Ivan Flury, Kurt Kohl (Gemeindevorwalter)
- Gäste: Stefan Schneider, Projektleiter IKS (Trakt. 3)
Pascal Arn, Feuerwehr-Kdt und Raphael Beck (Trakt. 4)
Hansruedi Eichelberger und Martin Sollberger, Mitglieder Umweltschutzkommission (Trakt. 5)
- Entschuldigungen: -
- Presse: Frau Gundi Klemm, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 14. März 2022
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 28. März 2022
 3. Information Stand Einführung internes Kontrollsystem (IKS)
 4. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatz Mannschaftstransporter
 5. Antrag Umweltschutzkommission: Abfallreglement mit Gebühren
 6. Antrag Planungskommission: Aufhebung STOP-Signalisation und Umgestaltung Knoten Heimlisberg-/Konzerhallen-/Schulhausstrasse
 7. Abnahme Investitionskredite pro 2021
 8. Übersicht Pendenzen
 9. Informationen zur Schulraumerweiterung
 10. Informationen aus den Ressorts
 11. Mitteilungen und Verschiedenes

Hans-Peter Berger begrüsst alle Mitglieder zur fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Insbesondere begrüsst er die Gäste, Stefan Schneider, Pascal Arn, Raphael Beck, Hansruedi Eichelberger, Martin Sollberger sowie Frau Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 14. März 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 28. März 2022

Das Protokoll wird mit den vorgängig erwähnten Anpassungen der Gemeinderäte, welche direkt im Originalprotokoll vorgenommen wurden, einstimmig genehmigt.

3. Information Stand Einführung internes Kontrollsystem (IKS)

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat der Gemeinderat einstimmig das IKS Begleitgremium gewählt und damit den Startschuss für die Erarbeitung eines internen Kontrollsystems IKS in der Einwohnergemeinde Langendorf gegeben.

Das Projekt hat in der Gemeindeverwaltung schnell „Fahrt aufgenommen“. So konnten bereits erste Interviews geführt, Musterinstrumente, Vorlagen und Prozesse erarbeitet werden. Dies ist jeweils immer unter Einbezug des Kernteams erfolgt, welches über die einzelnen Arbeitsschritte informiert ist und diese anlässlich von gemeinsamen Arbeitssitzungen freigibt.

Erwägung:

Gemäss dem Wunsch des Gemeinderates nach einer starken Einbindung in das Projekt beantragt das Kernteam die Freigabe der Kernprozesse gemäss kantonalem Register des Amtes für Gemeinden. Das Kernteam hat sich mit seinem Vorschlag an die Vorgaben des Kantons Solothurn, bezogen auf die Gemeindegrösse, gehalten und einen eher sportlichen Fahrplan ausgearbeitet. So enthält die erste Phase des Projekts bereits 16 Teilbereiche, welche bis Ende dieses Jahres erarbeitet werden sollen.

Das Kernteam IKS beantragt deshalb eine Reduktion folgender Teilbereiche der Phase 1 (Verschiebung in die Phase 2):

- 030 Erlasse und Beschlüsse
- 230 Inkassowesen (Mahn- und Betreibungswesen)
- 730 Sitzungsgelder und Spesen
- 920 Software

Dies vor allem unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen anderer Gemeinden, welche mit 5 bis 10 Teilbereichen gestartet haben. Die Bereiche der Phasen 2 und 3 sollen im Anschluss an die Kernbereiche, ab 1. Januar 2023, erarbeitet werden.

Grundsätzlich darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Einwohnergemeinde Langendorf bei der Erarbeitung ihres IKS gut im Fahrplan ist. Zum Vergleich: Gemäss Umfrage des AGEM haben rund 70 % der Gemeinden des Kantons Solothurn noch keine Resultate vorzuweisen.

Der Projektleiter IKS stellt an der Gemeinderatssitzung kurz das bereits erarbeitete System, inkl. Musterprozessen/-instrumenten, vor.

Antrag:

1. Reduktion der Kernbereiche IKS um 2 bis 4 Teilbereiche gemäss Vorschlag
2. Anschliessende Freigabe der Kernbereiche IKS (1. Phase)

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Stefan Schneider, der Projektleiter des IKS, hat mit PowerPoint ein IKS-Instrument erstellt, welches er den Gemeinderäten vorstellt. Im Zentrum der Zusammenhänge steht das Qualitätsmanagement. Mit dem Suchinstrument kann auf Vorlagen, Prozesse, Dokumente, Handbücher etc. in den verschiedenen Arbeitsbereichen auf schnellem und

unkompliziertem Weg zugegriffen werden. Ohne in ein neues Programm zu investieren, konnte Stefan Schneider eine einfache Lösung entwickeln, um sich in den verschiedenen Bereichen zu Recht zu finden. Dies soll die Arbeit auch für Stellvertretungen einfacher machen. Die Vorlagen werden nach Themen oder alphabetisch geordnet. Das Vorgehen wird anhand des Unterbereichs „Einwohnerregister“ aus dem Bereich „Prozess“ erläutert. In diesem Dokument werden die Zielsetzung, der In- und Output, die Messgrößen, die mitgeltenden Unterlagen und das Vorgehen im Einwohnerregister aufgezeigt.

Hans-Peter Berger fügt an, dass das Amt für Gemeinden die Kernthemen vorgibt und die Unterbereiche dann von den Gemeinden selbst festgelegt werden können. Stefan Schneider erläutert daraufhin, warum die im Antrag erwähnten Unterbereiche noch zurückgestellt werden sollen. In diesen Punkten weist die Gemeinde bereits einen guten Kontrollstand auf und kann diese daher zu einem späteren Zeitpunkt angehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Reduktion der Kernbereiche IKS um 4 Teilbereiche gemäss Vorschlag
2. Freigabe der Kernbereiche IKS (1. Phase)

4. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatz Mannschaftstransporter

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2021 dem Ersatz des ersten von zwei zu ersetzenden Mannschaftstransportern zugestimmt. Die Feuerwehr hat aufgrund von Abklärungen und Offerten zwischenzeitlich die Bestlösung evaluiert und stellt nachfolgend den entsprechenden Antrag zur Bestätigung der Auftragsvergabe.

Zur Ersatzbeschaffung ist eine Investition mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 120'000.00 vorgesehen, wovon nach Genehmigung rund 35% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung nach Abnahme des Fahrzeugs (2023 – längere Lieferfristen) zurückvergütet werden. Zudem ist gebunden an die Fahrzeugbeschaffung auch die Anschaffung eines Atemschutz-Rollmoduls (CHF 7'000.00 budgetiert) vorgesehen. Somit kann das Atemschutzmaterial, welches zurzeit im Fahrzeug gehalten ist, mittels Rollmodul mitgeführt werden.

Für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung hat die Feuerwehr die Hauptkriterien im Groben wie folgt definiert:

- Fahrzeughöhe maximal 3.19m (inkl. Dachkonstruktion inkl. Beladung)
- Zulassung für Kategorie B
- Max. ein Gesamtgewicht von 3'500 kg (inkl. Besatzung / Material)
- Automatikgetriebe
- Mechanische Leiterabsenkung für bestehende Schiebeleitern (mit und ohne Stützen) (Auf die Leiterabsenkung für eine bestehende Schiebeleiter wird zur Gewichts- und Kosteneinsparung verzichtet)
- Platz für 1 Rollmodul im Heck
- Besatzung von 8 AdF (ohne Rollmodul)
- Einhaltung der Vorgaben der SGV

Gemäss Gespräch mit Vertretern der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Herr Markus Grenacher, Feuerwehr-Inspektor sowie Herr Rolf Vogt, Fachspezialist Beschaffung) vom 21.03.2022 beim Feuerwehr-Magazin wurde das Beitragsgesuch Seitens SGV genehmigt. Gemäss der Besprechung verzichtet die Feuerwehr zur Gewichtseinsparung auf die Verlastung der Schiebeleiter. Dadurch entfällt auch die bisher als nötig erwartete Leiterhalterung, wobei daraus eine weitere Gewichts- und Kosteneinsparung erfolgen kann. Aus Feuerwehr-Sicht handelt es sich bei dieser Anpassung um eine zielführende Optimierung des Fahrzeugs, welche gemäss Absprache mit der SGV mit der künftigen Flottenstrategie ideal einhergehen kann.

Angebote:

Die Feuerwehr hat Offertanfragen bei drei erfahrenen und namhaften Herstellern von Einsatzfahrzeugen gestellt. Eingegangen sind anschliessend vier Offerten von zwei Anbietern, wobei ein Fahrzeughersteller (Brändle AG, Wil SG) kein Angebot eingereicht hat. Die eingegangenen Angebote der Firmen Vogt AG (Oberdiessbach, BE, 3 Angebote) und Feumotech AG (Rechterswil, SO, 1 Angebot) wurden überprüft. Dabei haben sich zwei Angebote der Firma Vogt AG als nicht geeignet herausgestellt (Überschreitung Gesamtgewicht mit Beladung bzw. Überschreiten des vorgegebenen Budgets).

Die beiden verbliebenen Angebote (1x Vogt AG, 1x Feumotech AG) liegen in den Bereichen Preis-/Leistung und in der technischen Umsetzung nahe beieinander. So bieten beide Fahrzeughersteller dasselbe Chassis (MB Sprinter 317 CDI in Standardausführung) an, worauf der weitere Aufbau (Ladefläche für Rollmodul im Heck) erfolgt.

Beide Fahrzeughersteller haben in ihren Angeboten eine optionale Rücknahme des alten Fahrzeuges eingebracht. Die Rücknahme zum Zeitpunkt der Ablieferung des Neufahrzeuges ist ideal, um die nötigen Platzverhältnisse zum richtigen Zeitpunkt sicherstellen zu können.

Im Bereich Service/Unterhalt übertrifft die Firma Feumotech AG die Bewertung der Firma Vogt AG. Aufgrund der regionalen Nähe und der bekannten, bestehenden und bewährten Zusammenarbeit (Servicestelle Tanklöschfahrzeug, Motorspritze, bestehende Fahrzeugflotte mit deren Aufbauten). Die Nähe der Servicestelle ist von Bedeutung, um den Zeitaufwand (Überführungsfahrten für Service, ggf. Anpassungen in der Zukunft) im miliztauglichen Rahmen (möglichst gering) zu halten.

Fahrtstrecke (2x Hin- und Rückweg (z.B. Fahrzeug in Service bringen & abholen), Quelle: Google Maps, schnellste Strecke, Randzeiten)

Langendorf – Rechterswil:	62 km	(72min reine Fahrzeit)
Langendorf – Oberdiessbach:	265 km	(200min reine Fahrzeit)

Im Weiteren verfügt die Feuerwehr über bereits bestehende Rollmodule der Firma Feumotech AG. Ein neuer Anbieter hätte eine zusätzliche Modellreihe von Rollmodulen zur Folge, was die Feuerwehr möglichst vermeiden möchte. Gemäss den vorliegenden Angeboten kann die Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt erfreut feststellen, dass das zwingend dazugehörige Atemschutz-Rollmodul, welches gemäss Budgetantrag 2022 separat budgetiert ist, das Gesamtkostendach von CHF 120'000.00 exkl. MwSt. nicht übersteigt. Somit entfällt dieser zusätzliche, separate Budgetposten und die Gesamtinvestition ist insgesamt tiefer als erwartet. Durch die am 21.03.2022 mit der SGV erörterten Anpassungen war eine weitere Optimierung möglich. Die Kostensenkung ist in der nachfolgenden Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

In der anschliessenden Kostenrechnung wurde das Atemschutz-Rollmodul eingerechnet, damit beide Angebote miteinander verglichen werden können (1x wurde dies im Angebot inkludiert).

Kostenrechnung:

Die nachfolgende Kostenrechnung erfolgt unter Annahme, dass das Neufahrzeug beim selben Hersteller gekauft, wie das Altfahrzeug verkauft wird.

		Feumotech AG	Vogt AG
Angebotsbetrag Hersteller auf Basisfahrzeug inkl. Aufbau		CHF 99'260.00	CHF 97'000.00
Bereinigung Auftrag/Optionen			
Unterbodenschutz (Rost)	+	inkl.	CHF 500.00
Nachrüsten Zuglaschen bestehende Rollmodule für Be-/Entladevorgang	+	CHF 420.00	inkl.
* Beschaffung 1x Rollmodul Atemschutz	+	CHF 6'740.00	CHF 6'600.00
Bereinigtes Zwischentotal		CHF 106'420.00	CHF 104'100.00
Auftragstotal exkl. MwSt.		CHF 106'420.00	CHF 104'100.00
Auftragstotal inkl. MwSt.		CHF 114'614.35	CHF 112'115.70
<p>* Im Auftragstotal ist die Beschaffung des Rollmoduls (budgetiert: CHF 7'000.00) enthalten. Die Beitragszusicherung enthält den Beitrag für das Rollmodul noch nicht. Wir gehen davon aus, dass das Atemschutz-Rollmodul ebenso durch die SGV mitfinanziert wird.</p>			
Rückvergütungen			
Rücknahmeangebot altes Fahrzeug	-	CHF 9'285.05	CHF 3'200.00
Beitrag SGV (35% (Fahrzeug))	-	CHF 34'741.00	CHF 33'950.00
Beitrag SGV (35% (Rollmodul))	-	CHF 2'359	CHF 2'443
Total erwartete Rückvergütungen		CHF 46'385.05	CHF 39'593.00
Kosten nach Bereinigung Auftragstotal & Rückvergütungen		CHF 60'034.95	CHF 64'507.00
		inkl. MwSt.:	inkl. MwSt.:
		CHF 64'657.60	CHF 69'474.00

Alle Beträge wo nicht spezifiziert exkl. MwSt.

Erklärung («Nachrüsten Zuglaschen bestehende Rollmodule»): An den bestehenden Rollmodulen müssen Zuglaschen für den Belade- und Entladevorgang mittels Seilwinde angebracht werden. Diese sind bei den bestehenden Modulen noch nicht vorhanden. Daher ist ein einmaliges Nachrüsten an den 5 bestehenden Modulen notwendig.

Lieferfristen:

Ab Vertragsunterzeichnung ist mit einer Lieferfrist von rund 13 - 16 Monaten zu rechnen. (Gem. Hersteller: 10 - 12 Monate Wartefrist für Chassis, 3 - 4 Monate Herstellung im Werk; Stand: Februar 2022). Die Situation rund um Corona und die Unsicherheiten rund um die Ukraine-Krise führen zu Schwierigkeiten (ungewöhnlich lange Lieferfristen) in der Beschaffung von Basisfahrzeugen. Mit der Auslieferung des Fahrzeugs wird somit voraussichtlich geschätzt im 4. Quartal 2023 zu rechnen sein.

Notwendigkeit Ersatz zweites Fahrzeug:

An dieser Stelle möchte es die Feuerwehr nicht unterlassen, den Gemeinderat nochmals darauf hinzuweisen, dass die Ersatzbeschaffungen des zweiten Mannschaftstransporters sowie des Materialtransporters in den kommenden Jahren angegangen werden sollten. Dies aufgrund der bekannten Unzulänglichkeiten sowie der schwierigen Situation der Lieferketten und der Tatsache, dass das zweite Fahrzeug eine endliche Lebensdauer (heute 30-jährig) aufweist. Diesbezüglich besteht ein Austausch und Kontakt mit der SGV.

Aufgrund der Abklärungen und der Gegenüberstellung der Angebote kommt die Feuerwehrkommission zum Schluss, dass das Angebot der Firma Feumotech AG mit den mit der SGV im konstruktiven Dialog besprochenen Änderungen (Verzicht Leiterhalterung) unter den vorherrschenden Gegebenheiten die Ideallösung darstellt.

Ein Verkauf des alten Fahrzeugs an die Firma Feumotech AG ermöglicht es zudem, den nötigen Standplatz für das neue Fahrzeug zum exakt richtigen Zeitpunkt (1:1-Ablösung) bei minimalem Aufwand und maximalem Ertrag (CHF 10'000.00 inkl. MwSt. - erscheint als grosszügig) freizubekommen.

Hinweis: Die Rückvergütung von rund 35% des Rechnungsbetrags (Beitragszahlung der SGV, Entscheid ausstehend) erfolgt nach Zahlung und Einreichen der Gesamtrechnung rückwirkend.

Antrag:

1. Der Beschaffung des Mannschaftstransporters gemäss Angebot der Firma Feumotech AG mit dem Auftrags total von CHF 114'614.35 (inkl. MwSt., inkl. Rollmodul (mit CHF 7'000.00 separat im Kto. 1500.3111.00 budgetiert), jedoch ohne Leiterhalterung (Absprache SGV), zuzustimmen.
2. Der Veräusserung des alten Mannschaftstransporters zum Verkaufspreis von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Feumotech AG zuzustimmen (Übergabe bei Lieferung des Neufahrzeuges).

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Pascal Arn, der Feuerwehrkommandant, ergänzt zum Antrag, dass nach Empfehlung von der SGV auf eine Dachleiter verzichtet wird. Somit ist das Fahrzeug um ca. 160 kg leichter und auch etwas günstiger in der Anschaffung.

Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine beträgt die Lieferzeit rund 13-16 Monate ab Bestellungseingang.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Beschaffung des Mannschaftstransporters gemäss Angebot der Firma Feumotech AG, Recherswil mit dem Auftrags total von CHF 114'614.35 (inkl. MwSt., inkl. Rollmodul (mit CHF 7'000.00 separat im Kto. 1500.3111.00 budgetiert), jedoch ohne Leiterhalterung (Absprache SGV), zuzustimmen.
2. Der Veräusserung des alten Mannschaftstransporters zum Verkaufspreis von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Feumotech AG, Recherswil (Übergabe bei Lieferung des Neufahrzeuges).

5. Antrag Umweltschutzkommission: Abfallreglement mit Gebühren

Ausgangslage:

Die Spezialkommission Abfallkonzept hat sich nebst der generellen Entsorgungsthematik auch mit dem heute rechtsgültigen Abfallreglement auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dieses aus dem Jahr 1994 stammende Reglement durch ein neues zu ersetzen.

Nebst der Aufnahme der neuen gesetzlichen Bestimmungen und generellen Anpassungen an die heutige Zeit schlägt die Spezialkommission auch eine differenziertere Erhebung der Kehrrechtgrundgebühr vor.

Erwägung:

Das vorliegende Reglement wurde durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn vorgeprüft. Die Empfehlungen aus der Vorprüfung wurden im Reglement umgesetzt.

Gebührenregulativ §3: Die im Gebührenregulativ festgelegten Gebührensätze verstehen

sich ohne MwSt. Textvorschlag: Auf den Gebühren der Abfallbewirtschaftung wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer (z.Zt. 7,7%) erhoben.

Bisher wurde pro Haushalt für die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut die pauschale Kehrichtgrundgebühr von CHF 168.- erhoben (excl. MwSt). Das neue Gebührenregulativ sieht je einen Gebührensatz für Siedlungsabfall und Grüngut vor. Das ist vom Kanton aufgrund des Verursacherprinzips so gewollt. Für die Verwaltung entsteht für die Rechnungstellung ein zusätzlicher Aufwand, denn je nach Anzahl der Wohneinheiten der Gebäude sind beim Grüngut die Gebührensätze pro Haushalt unterschiedlich. Im Mai werden die Gebühren 2022 nach altem System in Rechnung gestellt. Bei diesem Arbeitsprozess wird das neue Regulativ auf seine Praktikabilität hin geprüft werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, an der Sitzung vom 25.04.2022 das Reglement zu beschliessen und das Gebührenregulativ vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen. Über das Gebührenregulativ soll dann an der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 definitiv befunden werden.

In §6, Zulässige Entsorgungswege, Wegwerf- und Ablagerungsverbot sowie Kontrolle, Pkt. 7 ist das wilde Deponieren von Abfällen untersagt. In Pkt. 8 wird der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, bei Verstoss die Herkunft des wild deponierten Abfalls ausfindig zu machen. Die Kosten können dem Verursacher überwältzt werden. Im Gebührenregulativ muss dazu noch der entsprechende Gebührenrahmen festgelegt werden.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt der Gemeindepräsident ich im Auftrag der Spezialkommission Abfall folgenden

Antrag:

1. Das neue Abfallreglement wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 genehmigt.
2. Die Splittung der Entsorgungsgebühr in eine Gebühr für Hauskehricht und eine Gebühr für Grüngut wird zur Kenntnis genommen. Über den Gebührenrahmen entscheidet der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23.05.2022.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Das Abfallreglement wurde gemäss den Vorgaben vom Kanton überarbeitet, teilt Hansruedi Eichelberger mit.

Hans-Peter Berger geht das Abfallreglement Punkt für Punkt mit den Gemeinderäten durch. Folgende Anpassungen wurden vorgeschlagen:

Art. 5 Selbstbindung der Gemeinde

Ziff. 2, Neuformulierung: Die Gemeindebehörden und die Gemeindeverwaltung unterstützen die Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Abfällen, indem sie Recycling-Produkte und wiederverwertbare Produkte bevorzugen.

Ziff. 3, Korrektur: umweltrelevanten (klein geschrieben)

Art. 11 Verwendung gebührenpflichtiger Gebinde

Ziff. 1, Korrektur Punkt 2: Es gibt nur 10kg Bündelmarken – keine 20kg Bündelmarken.

Ziff. 1, Ergänzung Punkt 3: Sperrgutmarken sind für 20kg Abfälle.

Hans-Peter Berger und Kurt Kohl teilen mit, dass das neue Gebührenregulativ durch die Verwaltung noch auf seine praktische Anwendbarkeit geprüft werden muss. Auch ist im Moment noch nicht absehbar, mit welchem administrativen Mehraufwand zu rechnen ist. Thomas Anderegg meint dazu, dass das neue Gebührenregulativ den Arbeitsaufwand eigentlich vermindern soll. Gemäss Gisela Schultis kann eventuell die Gebäudeversicherung der Gemeinde die Hauseigentümer mitteilen, so dass die Rechnungsstellung für die

Verwaltung praktikabel ist.

Für Abfälle, welche „wild“ deponiert werden, soll ein Gebührenrahmen im Gebührenregulativ ergänzt werden. So kann die Gemeinde für Littering Bussen aussprechen.

Bezüglich der Gebührenhöhe schlägt Kurt Kohl vor, die Gebühren in der Startphase pro Einfamilienhaus auf CHF 105.00 zu setzen, anstatt auf CHF 103.00.

Ivan Flury wird die erwähnten Änderungen im Abfallreglement anpassen und das Gebührenregulativ wird von Hansruedi Eichelberger überarbeitet.

Auf die Frage von Markus Knellwolf, wie die Gebühren zusammengesetzt wurden, erklären die Mitglieder der Spezialkommission, dass die Gebühren verursachergerecht sein müssen und ein Einfamilienhaus mehr Grünabfälle erzeugt als ein Mehrfamilienhaus pro Wohneinheit. Daher sei es nicht fair, dieselben Gebühren für Ein- und Mehrfamilienhäuser zu verlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das neue Abfallreglement wird mit den erwähnten Änderungen zu Händen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 genehmigt.
2. Die Splittung der Entsorgungsgebühr in eine Gebühr für Hauskehricht und eine Gebühr für Grüngut wird zur Kenntnis genommen. Über den Gebührenrahmen entscheidet der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23.05.2022.

6. Antrag Planungskommission: Aufhebung STOP-Signalisation und Umgestaltung Knoten Heimlisberg-/Konzerthallen-/Schulhausstrasse

Ausgangslage:

Im Rahmen der Überprüfung der Verkehrssicherheit gemeindeweit wurde der Knoten Heimlisberg- / Konzerthallen- / Schulhausstrasse als problematisch erkannt (siehe Bericht Verkehrssicherheit Phase II vom 25. November 2019, Seite 13), weil die Fussgängerführung (Schulweg) über die Heimlisbergstrasse unsicher ist und die Fahrbahnfläche im Knoten überdimensioniert ist.

Der im Bericht dargelegte Lösungsansatz sah vor, die Fahrbahnfläche im Knoten zu re-dimensionieren, den Rechtsvortritt zu markieren, einen Fussgängerstreifen aufzumalen und das Trottoir an der Konzerthallenstrasse zu verlängern. Mit Landerwerb für das Trottoir auf GB Nr. 513 wurden mit Gesamtkosten von Fr. 117'000.- gerechnet.

Anlässlich der Präsentation der überarbeiteten Massnahmen im Gemeinderat am 2. März 2020 wurde für den Knoten Heimlisberg- / Konzerthallen- / Schulhausstrasse beschlossen, dass die durchgehende Trottoir-Führung an der Konzerthallenstrasse zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden soll. Damals wurde auch die Variante «Einbahnverkehr» ohne Landerwerb mit Kostenfolge von Fr. 75'000.- diskutiert. Diese mögliche Variante wurde kostenmässig im «Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen» berücksichtigt.

Die beiden Bodenmarkierungen STOP in der Schulhaus- und der Konzerthallenstrasse bedürfen gemäss Bauverwaltung zwingend einer Neubemalung. Somit ist die Gelegenheit gegeben, den Knoten den VSS-Vorschriften entsprechend umzugestalten. Die Heimlisbergstrasse ist mit Ausnahme dieses Knotens vollständig mit Rechtsvortritten ausgestattet. Deshalb soll auch hier der Rechtsvortritt vorherrschen und die beiden STOP-Signale mit Bodenmarkierungen entfernt werden. Die Einmündung der Konzerthallenstrasse wird rechtwinklig in die Heimlisbergstrasse geführt. Die Strassenrandlinien auf der Ostseite und der Westseite werden jeweils mit Pollern gesichert (zwingend gemäss AVT). Als Option (Empfehlung der Planungskommission und der Bauverwaltung) kann

auf der Westseite anstelle der Poller als Randlinie ein Doppelverbundstein gesetzt und die freiwerdende Verkehrsfläche als Ruderalfläche ausgestaltet werden.

Antrag

1. Aufhebung der Signalisation STOP mit zugehöriger Bodenmarkierung an der Schulhausstrasse und der Konzerthallenstrasse.
2. Markierung Rechtsvortritte am Knoten Heimlisberg- / Konzerthallen- / Schulhausstrasse.
3. Sicherung der Randlinien bei der Einmündung der Konzerthallenstrasse in die Heimlisbergstrasse mit Pollern (Option: Auf der Westseite Doppelverbundstein und Ausgestaltung der freiwerdenden Verkehrsfläche als Ruderalfläche).

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Die Gemeinderäte unterstützen den Antrag und finden, dass der Vorschlag so umgesetzt werden soll. Auf Nachfrage von Thomas Anderegg ergänzt Ivan Flury, dass die Anwohner mit der Umsetzung nicht betroffen sein werden.

Das Ziel ist, in einem zweiten Schritt im Jahr 2023 zusätzlich Poller oder Randsteine zu setzen. Dies muss vom Bauverwalter rechtzeitig budgetiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Aufhebung der Signalisation STOP mit zugehöriger Bodenmarkierung an der Schulhausstrasse und der Konzerthallenstrasse.
2. Markierung Rechtsvortritte am Knoten Heimlisberg- / Konzerthallen- / Schulhausstrasse.
3. Sicherung der Randlinien bei der Einmündung der Konzerthallenstrasse in die Heimlisbergstrasse mit Pollern (Option: Auf der Westseite Doppelverbundstein und Ausgestaltung der freiwerdenden Verkehrsfläche als Ruderalfläche).
4. Die Änderungen der Verkehrsmassnahmen sind im Azeiger zu publizieren.

7. Abnahme Investitionskredite pro 2021

Ausgangslage:

Die bewilligten Investitionskredite werden mittels EDV in der Investitionsrechnung und der Verpflichtungskreditkontrolle abgebildet und nachgeführt. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden strikte den entsprechenden Investitionskonten belastet resp. gutgeschrieben, so dass bei Abschluss der Investitionsprojekte eine Gegenüberstellung zwischen den bewilligten Krediten und den Ist-Kosten resp. Ist-Erträgen möglich ist.

Im letzten Jahr konnten 9 Investitionskreditkonten respektive Projekte gemäss beiliegender Übersicht und Verpflichtungskreditauszügen abgeschlossen werden. Die Ausgaben der 9 Kredite belaufen sich auf einen Totalbetrag von CHF 583'001.62 (exkl. MWSt) und die entsprechenden bewilligten Kredite betragen CHF 643'500.00 (inkl. MWSt). Somit betragen die Minderausgaben über die 9 zu schliessenden Kredite CHF 60'498.38 oder 9,4 Prozent.

Im Namen der Verwaltung stellt der Gemeindeverwalter folgenden

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionsergebnissen zustimmend Kenntnis.
2. Die 9 Investitionskonten werden geschlossen, in der Verpflichtungskreditkontrolle inaktiv gesetzt und die Kredite können als erledigt bezeichnet werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass es sich bei der Abnahme der erledigten Investitionskredite durch den Gemeinderat um eine vorgelagerte Arbeit zur Jahresrechnung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionsergebnissen zustimmend Kenntnis.
2. Die 9 Investitionskonten werden geschlossen, in der Verpflichtungskreditkontrolle inaktiv gesetzt und die Kredite können als erledigt bezeichnet werden.

8. Übersicht Pendenzen

Ivan Flury erwähnt, dass bei der Pendezen aus Gemeinderatssitzung vom 23.8.2021 „6. Vorentscheid Anpassungen Sonderbauvorschriften GP Migros“ der Status auf I (in Arbeit) gesetzt werden kann.

9. Information zur Schulraumerweiterung

Hans-Peter Berger teilt mit, dass diese Woche eine der letzten Sitzungen der Spezialkommission stattfinden wird. Mitte Juni kann die alte Turnhalle in Betrieb genommen werden. Bei den Liften gibt es einen Lieferverzug. Bis zum Einweihungsfest, welches am 20. August 2022 stattfinden wird, werden die Lifte aber installiert sein.

Christoph Loser ergänzt, dass am Einweihungsfest auch der Chutzelauf stattfindet. Um 11.30 Uhr wird der offizielle Teil stattfinden. Die Schule wird anschliessend ein Wandbild gestalten, welches dann im neuen Schulhaus aufgehängt wird. Die Jugendarbeit wird ein Street Soccer Turnier und eventuell einen Graffitiworkshop organisieren. Zudem wird es Führungen durch die Gebäude geben. Zum Abschluss des Einweihungsfestes wird ein Badminton Turnier stattfinden.

Die Gemeinderäte von Oberdorf und Rüttenen sollen separat eingeladen werden.

10. Information aus den RessortsRessort Jugend/Kultur (Urs W. Flück)

Die Umfrage zum Projekt „engage.ch“ ist abgeschlossen. Am 4. Mai 2022 findet die Auswertung im Jugendtreff statt, wobei die Vorschläge der Jugendlichen zusammen mit den Gemeinderäten diskutiert werden.

Ressort Soziales (Barbara Obrecht Steiner)

Das Elterncafé wurde heute im Chutzenäschert eröffnet und die ersten zwei Familien sind erschienen. Die zweisprachige Version vom Flyer wurde erstellt. Zurzeit braucht es keine Dolmetscherin, da der Austausch mit Englisch, Deutsch und Ukrainisch bestens funktioniert.

Seit zwei Wochen gibt es die Kleidersammelstelle im Parterre des Gemeindehauses. Am Montagnachmittag und Donnerstagsvormittag, zu den Schalteröffnungszeiten der Verwaltung, dürfen Kleider abgegeben und abgeholt werden. Abholen dürfen nur Asylsuchende von der SDMUL-Region.

Ressort Bildung (Loser Christoph)

Da die Schule die Papiersammlung nicht mehr durchführt, werden die Klassen dieses Jahr beim Clean-Up-Day und beim Waldputzen mitmachen. Auf diese Weise wird sich die Schule für die Umwelt und Abfallentsorgung einsetzen. Christoph Loser erwähnt auch, dass die Schule grundsätzlich an der Papiersammlung interessiert ist. Die Idee, die Papiersammlung nicht mehr durch die Schulen zu organisieren wurde nicht korrekt kommuniziert.

Christoph Loser informiert über den Stand der Schliessung Kindergarten Weihermatt. Thomas Anderegg erwähnt, dass die Schliessung des Kindergartens teilweise nicht gut angekommen ist. Viele denken, die Schliessung habe der Gemeinderat beschlossen, obwohl der Entscheid vom Lenkungsausschuss GESLOR kam.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Aufnahmegerät Protokollführung

Kurt Kohl teilt mit, dass für die Protokollführung ein Aufnahmegerät angeschafft wird. Dadurch kann die Qualität der Protokollführung noch etwas gesteigert werden.

Fussballtore

Christoph Loser teilt mit, dass auf dem Nord-Sportplatz die Tore angekettet sind und diese gelöst werden sollen. Der Gemeindepräsident wird den Werkhof entsprechend informieren.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin